

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Diese Hausordnung wurde beim Informationsgespräch sowie bei Eintritt durch Humania Care erklärt und abgegeben. Die Akzeptanz der Hausordnung wird bei Eintritt vorausgesetzt. Die Humania Care AG behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Klienten durch Aushang informiert.

Abwesenheit: Ferienzeiten / längere Abwesenheiten müssen rechtzeitig mittels Ferienantrag angekündigt werden. Bei Kurzabwesenheiten beim Betreuungspersonal mündlich oder schriftlich abmelden. Abwesenheiten über Nacht sind nach frühzeitiger Bekanntgabe von Freitag bis Sonntag möglich. Ausgenommen sind die ersten beiden Wochenenden nach Eintritt.

Alkohol/Drogen: Der Besitz und Konsum von Alkohol innerhalb der Institution ist grundsätzlich verboten. Es gilt die Null-Promille und Null-Drogen Regel innerhalb der Wohngemeinschaft: Wer Alkohol / Drogen konsumiert hat, darf sich nicht in der Wohngemeinschaft aufhalten. Der sozialverträgliche Alkoholkonsum ausserhalb des Hauses wird in moderaten Mengen toleriert, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht. Gründe für eine solche Vereinbarung können die Weisung von behandelnden Ärzten, gesetzlichen Vertretern oder das Verunmöglichen der Erreichung von gemeinsam vereinbarten Zielen sein. Bei einem Absturz / Rückfall muss das Team informiert werden um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Es können Zimmerdurchsuchungen oder Alkoholtests veranlasst werden. Die Humania Care kann in ausführender Funktion für externe Stellen (Bsp. Behandler, Zuweiser, Rechtsvertreter) Drogentest durchführen oder verlangen. Die Kostenfolge hat hierbei der Auftraggeber oder Klient zu tragen.

Arzttermine: Arzttermine sind dem Betreuungspersonal bekannt zu geben, damit erinnert werden kann. Die Termine müssen selbständig wahrgenommen werden. Nicht wahrgenommene Termine müssen selbständig abgesagt und neu vereinbart werden. Wenn die Begleitung durch eine Betreuungsperson erforderlich ist, wird dies nach Möglichkeit organisiert (kostenpflichtig).

Besuch: Externe Besucher sind nach Absprache während den Bürozeiten erlaubt. Besucher müssen vorab angemeldet werden. Die Mitbewohner müssen informiert werden. Besucher haben sich an die Hausordnung zu halten. Der Besuch hat sich gegenüber Personal und Mitbewohnern freundlich und korrekt zu verhalten. Das Team kann Besucher ohne Begründung wegweisen oder Hausverbot erteilen. Gegenseitige Besuche in den Wohnungen sind nach Voranmeldung beim Betreuungspersonal erlaubt.
Aufgrund der COVID Schutzbemühungen sind Besucher nur zu Betreuungszeiten nach Voranmeldung und mit Vorweisen eines Zertifikates möglich.

Essen: Bitte eigene Lebensmittel mit Namen und Datum versehen und gut verschliessen. Esswaren oder Süssgetränke dürfen **nur** in der Küche und im Essbereich gegessen und gelagert werden, **nicht auf den Zimmern**. Es ist auf Ablaufdatum zu achten und die Hygiene muss eingehalten werden.

Die Klienten kochen selbstständig. Dafür wird ihnen an den wöchentlichen obligatorischen WG-Sitzungen Essensgeld ausbezahlt. Die Küche ist in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Ausnahmen bezüglich Verpflegung, können mit der Bezugsperson und der Hausverantwortung vereinbart werden.

Hygiene: Hygienische Grundsätze müssen eingehalten werden, wir erwarten eine gepflegte Körperhygiene. Die Sanitärräume sind in einem sauberen Zustand zu hinterlassen.

Medikamente: Die Verabreichung sämtlicher Medikamente erfolgt durch das Betreuungspersonal. Eine entsprechende ärztliche Verordnung und ein Rezept sind notwendig. Rezepte sind umgehend dem Betreuungspersonal abzugeben. Nicht eingenommene Medikamente müssen an das Betreuungspersonal zurückgegeben werden. Klienten verpflichten sich, die Medikamente gemäss ärztlicher Verordnung einzunehmen.

Pikettdienst: Der Pikettdienst steht nur in absoluten Notfällen (wenn Feuerwehr/Arzt/Polizei notwendig ist) zur Verfügung und ist kostenpflichtig.

Privatsphäre: Um die Privatsphäre zu schützen, sind gegenseitige Besuche der Klienten auf den Zimmern nicht gestattet. Die gemeinsame Freizeitgestaltung kann in den öffentlichen Räumen erfolgen.

Sorgfaltspflicht: Die Eingangs-, Wohnungs- und Zimmertüren sind immer abzuschliessen. Das Betreten des Daches ist strengstens verboten. Den Wänden im gesamten Areal ist Sorgfalt zu tragen. Abfall und Zigarettensammel werden

in den entsprechenden Behälter entsorgt. Die Privatsphäre der Nachbarschaft wird eingehalten, ein respektvoller Umgang ist zu pflegen.

Rauchen: Das Rauchen im Haus ist strikt verboten. Es ist nur erlaubt, auf den Balkonen und dem Gartensitzplatz zu rauchen. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot in der Wohnung gefährdet Menschenleben. Zigaretten sind ganz auszulöschen und korrekt zu entsorgen. Die Aschenbecher müssen korrekt und hygienisch geleert und gereinigt werden

Tagesprogramm / Tagesstruktur: Eine externe Tagesstruktur von 50% ist erwünscht. Ausnahmen bezüglich Tagesstruktur, können mit der Bezugsperson und der Hausverantwortung vereinbart werden.

Obligatorische WG- Sitzung: Die WG-Sitzung findet wöchentlich, jeweils am Donnerstag um 17:30 Uhr statt. Einmal pro Monat findet die WG-Sitzung mit einem gemeinsamen Abendessen statt. Die Zuständigkeit für das monatliche Abendessen wird vorgängig an den Sitzungen besprochen und aufgeteilt. Die WG- Sitzung ist für alle Bewohner von der WG-Glatt obligatorisch.

Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 19:00 Uhr

TV/Internet/Gamen: Die Nutzung des Internets wird in einem separaten Dokument (Internetrichtlinien) geregelt und muss eingehalten werden. Der TV im Wohnzimmer darf bis 22:00 Uhr in Zimmerlautstärke benützt werden.

Waschen: Erfolgt selbständig gemäss Waschplan. Die Waschküche muss pünktlich und gereinigt verlassen werden.

Zimmer/Wohnungsordnung: Das Zimmer ist selbständig sauber und ordentlich zu halten. Es erfolgen wöchentlich Zimmerkontrollen. Fallen bei der Kontrolle Beanstandungen an, müssen diese im verabredeten Zeitraum beseitigt werden. Dem Wohnungsinventar ist Sorge zu tragen, allfällige Schäden müssen umgehend gemeldet werden. Gründliche Zimmerkontrollen finden monatlich statt. Die Aufteilung der Haushaltsaufgaben erfolgt anhand eines Ämtliplanes. Die Reinigungsarbeiten werden wöchentlich durch das Betreuungspersonal abgenommen. Die allgemeinen Räumlichkeiten sind nach Gebrauch ordentlich und sauber zu hinterlassen. Fallen Beanstandungen durch das Betreuungspersonal an, müssen diese im vereinbarten Zeitraum beseitigt werden.

Zusammenarbeit/Kooperation: Der Eintritt erfolgt freiwillig. Die Hausordnung bildet eine Grundlage für die Zusammenarbeit. Es wird ein kooperatives Verhalten vorausgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem Helfernetz und die entsprechende Entbindung von der Schweigepflicht sind für Humania Care wichtig. Wir erwarten einen freundlichen Umgangston. Termine, Abmachungen und Weisungen müssen eingehalten werden. Es besteht eine Meldepflicht von Verstößen gegen die Hausordnung durch Mitbewohner. Wir tolerieren weder verbale noch tätliche Gewalt. Bei derartigen Vorkommnissen kann dies im Grundsatz die fristlose Kündigung zur Folge haben. Das Sicherheitsdispositiv ist einzuhalten. Können Konflikte nicht selbstständig geklärt werden, erwarten wir zur Deeskalation einen Rückzug aufs Zimmer und Information des Teams (bei Abwesenheit am nächsten Tag).

Erhalten und Verstanden:

Ich, (Name) _____ erkläre mich mit der Hausordnung einverstanden und werde diese einhalten. Die Hausordnung ist ein verbindlicher Vertragsbestandteil.

Ort	Datum	Unterschrift
_____	_____	_____